



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Josha Frey MdL
Präsident des Oberrheinrates
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Eingang: 15.06. Visum: BJ
PM1:
PM2:
PM3:
MdL:
Fraktion:
Kreisverband:
Wiedervoriage:
Erledigt:
Ablageort:

Volkmar Vogel MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18681 11040
FAX +49(0)30 18681 511040

PSTV@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 5. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident Frey,

vielen Dank für die Übersendung des Beschlusses mit dem Titel „Grenz-
überschreitende Zusammenarbeit hinsichtlich der Covid-19-Pandemie“
des Oberrheinrats vom 24. April 2020, der hier mit Interesse aufgenom-
men wurde. Herr Minister Seehofer bat mich, die Antwort an Sie zu über-
nehmen.

Der Vorschlag, die aktuelle Krise als Anlass dafür zu nutzen, Pläne für den
grenzüberschreitenden Umgang mit eventuellen zukünftigen Pandemien
zu entwickeln und zu prüfen, inwiefern die Situation der Grenzgängerinnen
und Grenzgänger in solchen Ausnahmesituationen verbessert werden
kann, entspricht Überlegungen, die auch hier angestellt werden. Dabei gilt
es, die Zuständigkeiten der handelnden Akteure auf den verschiedenen
Ebenen zu berücksichtigen.

Aus Anlass der weltweit grassierenden Pandemielage mussten in
Deutschland sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene verschieden-
artige Maßnahmen getroffen werden, die erheblich in die Freiheitsrechte
der Menschen eingegriffen haben. Auf Bundesebene beinhaltet dies



Seite 2

auch die vorübergehende Einführung von Kontrollen u. a. an den deutschen Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark mit dem wichtigen Ziel, die Infektionsketten zu durchbrechen.

Von zentraler Bedeutung ist hier die Gestaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie: Sie müssen einerseits wirksam und andererseits mit Blick auf die Binnengrenzkontrollen zu unseren Nachbarstaaten verhältnismäßig sein.

Im Rahmen dieses Abwägungsprozesses sind wir für Hinweise und Anmerkungen sehr dankbar und beziehen diese selbstverständlich in die Analyse mit ein. Dies gilt auch für Ihre Resolution vom 24. April 2020.

In Deutschland ist es uns gelungen, das Infektionsgeschehen durch einschneidende Beschränkungen in nahezu allen Lebensbereichen im Vergleich zur Entwicklung in anderen Staaten abzdämpfen. Die vorübergehenden Binnengrenzkontrollen und die Einreisebeschränkungen seit dem 16. März 2020 haben, schon wegen der starken Reduzierung des grenzüberschreitenden Verkehrs, zur Unterbrechung der Infektionsketten beigetragen. Der positive Trend bei der Entwicklung des Infektionsgeschehens hat es ermöglicht, dass wir zuletzt Lockerungen im Rahmen des Grenzregimes vornehmen konnten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Mobilität der in der Grenzregion lebenden Bevölkerung bei der Umsetzung der grenzpolizeilichen Maßnahmen immer besonders berücksichtigt haben.

Die derzeit noch erforderliche Aufrechterhaltung der Binnengrenzkontrollen an bestimmten Grenzen sichert die notwendige Reaktionsfähigkeit. Bei Änderung des Infektionsgeschehen in Deutschland oder im jeweiligen Anrainerstaat ist in gegenseitiger Abstimmung mit dem Nachbarn eine schnelle Rückkehr zu einer höheren Kontrollintensität möglich. Sofern die Entwicklung des Infektionsgeschehens dies zulässt, wird ein Ende der Corona-bedingten Binnengrenzkontrollen zum 15. Juni 2020 angestrebt. Bis dahin gilt es, weiterhin auf reine Besuchsreisen zu verzichten sowie grenzüberschreitende Reisen nur aufgrund notwendiger Gründe durchzuführen.



Seite 3

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat sich auch durch eine regelmäßige Beteiligung an Telefonkonferenzen u. a. mit den staatlichen Stellen am Oberrhein der Beschwerden, die aus den Beschränkungen der Grenzkontrollen entstanden sind, angenommen und versucht, diese einer guten Lösung zuzuführen. Das Infektionsgeschehen hat offenkundig den Reflex ausgelöst, die Staatsgrenzen stärker zu betonen als im „Normalfall“ des kontrollfreien Reisens im Schengenraum. Einerseits ist das folgerichtig, denn Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen tragen zur Reduzierung und Kanalisierung des Reiseverkehrs und damit zur Unterbrechung von Infektionsketten bei. Andererseits wird eine zu starke Betonung der Staatsgrenzen den tatsächlich bestehenden (und gewollten!) grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen nicht gerecht.

Für zukünftige Krisenszenarien sollte vorgesorgt werden, indem z. B. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und Katastrophenschutz gestärkt wird. Das hilft nicht nur bei der unmittelbaren Krisenbewältigung, sondern stärkt auch den grenzüberschreitenden Zusammenhalt. In der Krise müssen rasch Kommunikationsstrukturen mit den Nachbarstaaten in der Grenzregion aufgebaut werden. Dabei kann auf bestehende Formate und Kontakte zurückgegriffen werden.

Daher begrüßen wir Ihre Initiative und werden im Verbund mit verschiedenen Akteuren in den kommenden Monaten die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie auswerten, um gemeinsam Perspektiven für zukünftige Krisenszenarien zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen